

Kreisverbandsausstellung der Kleintierzüchter Esslingen 2026

Ausstellungsbestimmungen

1. Die Kreisschau wird nach den AAB in Verbindung mit den bekannten zusätzlichen Bestimmungen des KV Esslingen durchgeführt. Das Hausrecht über die Dauer der Ausstellung obliegt der Ausstellungsleitung.
2. Die Anmeldung/Meldeschluss der Tiere mit gleichzeitiger Bezahlung des Standgeldes und der sonstigen Kosten hat vereinsweise am 23.10.2026 im Vereinsheim Köngen 19.00 Uhr zu erfolgen.
3. Die Anmeldung erfolgt vereinsweise mit Meldebogen. Der Meldebogen ist in einfacher Ausfertigung auszufüllen. Es darf nur eine Rasse und ein Farbenschlag auf einem Meldebogen aufgeführt werden.
4. Das Standgeld beträgt 4,50 € für Aktiv, € 3,00 für Jugendmitglieder, 3,-- € für den Katalog.
5. Alle Aussteller und Jugendmitglieder haben zur Ausstellung freien Eintritt. Die Aussteller sind zur Abnahme eines Katalogs verpflichtet (bei mehreren Ausstellern in einer Familie ist aber insgesamt nur ein Katalog abzunehmen).
6. Die gültigen Veterinärbestimmungen (Geflügel) sind einzuhalten. Eine Impfung für RHD (Kanin) ist für diese Ausstellung nicht erforderlich.
7. Das Tätö der Kaninchen muss unbedingt mit dem Meldebogen übereinstimmen. Bei Ummeldungen „Ummelde Formular“ ausfüllen.
8. Am Tag der Bewertung haben nur die erforderlichen Hilfskräfte Zutritt zur Halle. Die Fütterung erfolgt durch die beauftragten Vereine.
9. Verendet ein Tier durch Verschulden der Ausstellungsleitung oder deren Helfer während der Schau, so wird mit einem Betrag bis zu € 20,-- Zwanzig gehaftet.
10. Alle Kreisvereine, welche am Vereins-Kreismeisterschaftswettbewerb teilnehmen, melden von jeder Sparte 16 Tiere von mind. 3 Züchtern auf besonderen Listen getrennt nach Sparten an. Das am schlechtesten bewertete Tier wird gestrichen. Die einzelnen Spalten des Formulars sind vollständig und klar auszufüllen. Diese Listen sind nach der Einlieferung im geschlossenen Umschlag der Ausstellungsleitung zu übergeben. Abgabe Do. 03. Dezember bis 20.00 Uhr. Dasselbe gilt für Jugendgruppen. Hierbei sind jedoch nur 8 Tiere von mind. Zwei Jungzüchtern je Sparte erforderlich, wobei 5 Tiere einen Jugendring haben müssen bzw. mit ZJ tätowiert sein müssen.
11. Der Vereins-Kreismeisterschaftswettbewerb und die Einzelkreismeister errechnen sich aus den von den Preisrichtern vergebenen Punktzahlen.
12. Der Einzelkreismeister, sowie der Jugendeinzelkreismeister wird pro Sparte auf die 4 besten Tiere eines Züchters (einer Rasse und eines Farbenschlages) vergeben.-
13. Die Schau wird am Samstag, 05.12.2026 um 10.00 Uhr eröffnet und endet am Sonntag, 06.12.2026 um 16.00 Uhr.
14. Die Siegerehrung findet am Samstag um 18.00 Uhr statt.
15. Die Auslieferung der Tiere ist am Sonntag ab 16.00 Uhr. Die Vereinsvorstände sind für das ordnungsgemäße Aussetzen und den Abtransport verantwortlich. Anschließend werden die Käfige abgebaut und die Halle gereinigt.
16. Für alle gemeldeten Tiere, auch wenn sie nicht zur Schau kommen, wird das volle Standgeld in Anrechnung gebracht.
17. Mit der Anmeldung unterwirft sich jeder Verein, bzw. jeder Aussteller den hier vorliegenden Ausstellungsbestimmungen.
18. Die B-Bögen werden an der erweiterten Ausschusssitzung in Köngen am 11.11.26 um 19.00 Uhr ausgegeben.

19. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten: Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogene Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.